

# PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 19. Dezember 2013 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 9. Gemeinderatssitzung 2013 des Gemeinderates Achenkirch..

Anwesend: Bgm. Stefan Messner, Bgm.-Stv. Karl Moser, GV Manfred Höpperger, Irmgard Birnbacher und Nikolaus Zöschg sowie die Gemeinderäte Irene Ledermaier, Martin Rieser, Markus Danler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Gottfried Danler, Johannes Lamprecht, Josef Knapp (Ersatzmann) und Angelika Egger

Entschuldigt: GR Maximilian Stecher und GR Robert Geisler

Nicht erschienen: -----

## **Tagesordnung:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Haushaltsvoranschlag 2014 – Beschlussfassung
3. Untervoranschläge der Feuerwehren 2014
4. Achenseebahn AG – Aktientausch und Kapitalerhöhung
5. TIWAG Tiroler Wasserkraft AG - Dienstbarkeitsbestellungsverträge
6. Kinderhaus Einrichtung 2. Gruppe (Kinderkrippe)
7. Festsetzung Hebesätze 2014
8. Gemeindebauhof Fahrzeugankauf
9. Bundesmusikkapelle Achenkirch – Unterstützung 2014
10. Lawinenkommission – Kostenbeitrag Ankauf Lawinenairbag
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

12. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 13. November 2013 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

## **2. Haushaltsvoranschlag 2014 – Beschlussfassung**

Die Auflage des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2014 erfolgte vom 04. Dezember 2013 bis 18. Dezember 2013. Der Voranschlagsentwurf wurde allen Gemeinderatsfraktionen übergeben und auch bei der Gemeindevorstandssitzung am 02. Dezember d. J. und bei der Überprüfungsausschusssitzung am 09. Dezember d. J. vorbesprochen. Von Seiten GV Zöschg und GR Unterberger wird vorgebracht, dass im Überprüfungsausschuss eine bessere Einbindung des Gemeinderates oder zumindest des Gemeindevorstandes bei der Verfassung des Voranschlages angeregt wurde (z.B. Einarbeitung verschiedener Projekte). Der Bürgermeister erklärt diesbezüglich, dass dies auch bisher möglich und gewünscht ist und jeder seine Vorschläge einbringen kann. Der Voranschlag muss allerdings bereits Anfang Dezember „fertig“ sein (zweiwöchige Auflage), damit dieser noch vor dem Jahreswechsel beschlossen werden kann. Der Entwurf des Voranschlages wurde allen Listenführern spätestens mit Beginn der Auflegungsfrist ausgehändigt, weiters wurde der Voranschlag in der Vorstandssitzung am 2. Dezember noch VOR der Auflegungsfrist besprochen. Offenbar war man dabei mit dem Voranschlag zufrieden, da keine weiteren Anregungen gemacht wurden. Vorhaben, für die Bedarfszuweisungen benötigt werden, müssen bereits bis 15. September eines jeden Jahres an das Land Tirol gemeldet werden. Es wird auch darauf verwiesen, dass der Voranschlag aus sehr vielen bereits vorgegebenen Zahlen (z.B. Krankenhaus, Abwasserverband udgl.) besteht, was auch von GV Höpperger bestätigt wird. Vom Bürgermeister wird vorgeschlagen, dass man dies zukünftig entweder im

Zuge einer Vorstandssitzung oder bei einer Gemeinderatssitzung (z.B. August/September) beraten könnte, wobei jedenfalls der Termin für die Bekanntgabe der „Bedarfszuweisungswünsche“ zu berücksichtigen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 – inklusive Mittelfristiger Finanzplan (MFP) 2015 bis 2017 – mit Einnahmen und Ausgaben im „Ordentlichen Haushalt - OH“ in Höhe von € 6.657.700,00 und mit Einnahmen und Ausgaben im „Außerordentlichen Haushalt - AOH“ in Höhe von € 226.400,00 festzusetzen.

Die Gesamtsumme aus Ordentlichem Haushalt und Außerordentlichem Haushalt beläuft sich auf € 6.884.100,00. Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2017 wird wie folgt festgelegt: 2015 - € 5.687.100,--, 2016 € 5.047.600,-- und 2017 € 4.992.300,--.

### **3. Untervoranschläge der Feuerwehren 2014**

Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch und der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achentäl, die auch vom Bezirksfeuerwehrkommandanten geprüft wurden, liegen vor. Der Bürgermeister informiert über die darin enthaltenen Posten. Beim Voranschlag der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achentäl ist der Ankauf des neuen Fahrzeuges enthalten, wobei diesbezüglich auch die Förderungen berücksichtigt wurden. Die erhöhten Zahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch ergeben sich hauptsächlich durch die erforderliche Reparatur des TLF 2000 (Baujahr 1994) sowie aus der geförderten Anschaffung einer Tauchpumpe.

Freiwillige Feuerwehr Achenkirch	€	59.500,00
EINNAHMEN	€	2.000,00
AUSGABEN	€	61.500,00
Freiwillige Fraktionsfeuerwehr Achentäl	€	114.800,00
EINNAHMEN	€	63.000,00
AUSGABEN	€	177.800,00

Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch und der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achentäl für das Jahr 2014 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und im Voranschlag 2014 entsprechend berücksichtigt.

### **4. Achenseebahn AG – Aktientausch und Kapitalerhöhung**

Bei der ordentlichen Hauptversammlung der Achenseebahn AG am 27. Juni 2013 wurde aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung die Umstellung auf Namensaktien und die damit einhergehende Vereinheitlichung bei der Aktienstückelung auf Aktien mit einem Nennwert von € 70,-- beschlossen. Da ein solcher Aktientausch allerdings nicht 1 : 1 möglich ist, wurde weiters die Aufstockung des Grundkapitals um € 259,-- durch Ausgabe von 37 Aktien a' € 7,-- beschlossen. Zur Übernahme des Erhöhungskapitals sind nur solche Aktionäre berechtigt, die € 7,-- Nennbetragsaktien halten und diese zum Umtausch einreichen. Von der Gemeinde Achenkirch wurden 932 Nennbetragsaktien zum Umtausch eingereicht und zeichnet und übernimmt von dieser Kapitalerhöhung daher 8 Stück Nennbetragsaktien a' € 7,--. Der Gesamtbetrag der Kapitalerhöhung für die Gemeinde Achenkirch beläuft sich daher auf € 56,--. Der Umtausch auf Namensaktien sowie die Kapitalerhöhung von € 56,-- (8 Stück Nennbetragsaktien a' € 7,--) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz erforderlich, wobei diese bereits im Vorfeld zugesagt wurde.

### **5. TIWAG Tiroler Wasserkraftwerke AG – Dienstbarkeitsbestellungsverträge**

Bereits bei den Gemeinderatssitzungen am 21. Dezember 2012 bzw. 03. September 2013 wurde vom Gemeinderat die Dienstbarkeitszusicherung beschlossen. Nunmehr liegen die Dienstbarkeitsbestellungsverträge für die Kabelverlegungen im Bereich der Grundstücke 1126/116, 1126/184 und 1175/2 (BST Achenkirch Campingplatz) sowie im Bereich der Grundstücke 1289/8, 1691/3, 1691/4 und 1895 (BST Achenkirch Imhof/Cafe Achensee) vor. Der Gemeinderat stimmt der Unterfertigung dieser beiden Dienstbarkeitsbestellungsverträge

einstimmig zu. Auch von Seiten der Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und Betriebs GmbH. wird die Zustimmung erteilt.

#### 6. **Kinderhaus Einrichtung 2. Gruppe (Kinderkrippe)**

Aufgrund der zu betreuenden Kinder und der gesetzlichen Vorschriften lt. Kinderbetreuungsgesetz ist die Einrichtung einer 2. Kinderkrippengruppe beim Kinderhaus erforderlich. Im Dorflebenausschuss wurde diese Thematik bereits mit der Leiterin des Kinderhauses (Martina Lettinger) besprochen und erläutert. Aufgrund des Baufortschrittes beim Auf- und Umbau des Kindergartens kann die zweite Gruppe ab ca. März 2014 eingerichtet werden. Die derzeit bestehende Gruppe im Kinderhaus kann somit geteilt werden, was aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen auch erforderlich ist. Die Nachmittagsbetreuung würde, solange dies gesetzlich möglich ist, zukünftig in einer Gruppe zusammengefasst werden. Die Kindergartenbetreuung würde dann in Zukunft wieder um 13.15 Uhr enden und die Betreuung dieser Kinder am Nachmittag erfolgt durch das Kinderhaus. Die zweite Kinderkrippengruppe würde von Veronika Rinnergschwendter übernommen (dzt. noch Karenz). Die Stunden der Helferinnen Katja Hackl und Sabrina Stotter würden auf 26,15 Wochenstunden erhöht. Für die Nachmittagsbetreuung wäre jedoch eine zusätzliche Helferin erforderlich, da diese Stunden von den derzeitigen Mitarbeiterinnen nicht übernommen werden können. Auch von Seiten der Kindergartenpädagoginnen wäre eine Übernahme von Nachmittagsstunden möglich. Dies muss jedoch im Detail noch genau abgeklärt werden. Die Anzahl der Kinder in den einzelnen Gruppen ist aufgrund des Kinderbetreuungsgesetzes relativ streng geregelt. Es wird angeführt, dass auch das Bauvorhaben auf diese Gruppenanzahl ausgelegt wurde, wobei ja auch die Förderung entsprechend ausbezahlt wurde. Derzeit fallen für die Gemeinde Kosten für die Kleinkinderbetreuung in Höhe von ca. € 60 - 70.000,- jährlich an. (ca. 120.000,- Euro Gesamtkosten abzüglich Förderung Land und Elternbeitrag). Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die zusätzliche Gruppe für das Kinderhaus nach Fertigstellung des Um- und Aufbaues eingerichtet wird und die entsprechend notwendigen personellen Besetzungen durchgeführt werden.

#### 7. **Festsetzung Hebesätze 2014**

Der Vorschlag über die Höhe der Hebesätze für 2014 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es sind nur die „vorgeschriebenen“ Anpassungen (Kanalanschlussgebühr und Kanalbenützungsg Gebühr) beabsichtigt. Zusätzlich zu den bisherigen Hebesätzen wurden nunmehr auch die Anbohrpauschalen sowie die Gebühr für die Reifenentsorgung aufgenommen. Ansonsten wären für 2014 keine Anpassungen beabsichtigt. Hinsichtlich der von GV Zöschg angesprochenen „Kostenverfolgung“ erklärt der Bürgermeister, dass diese z.B. beim Wasser für die letzten vier Jahre ausgeglichen ist. Je nach Höhe der Investitionen ergeben sich bei den einzelnen Jahren unterschiedliche Ergebnisse. Bezüglich der Begünstigungen für die Landwirte bei der Kanalgebühr wird man sich ehest möglich um eine entsprechende Lösung bemühen (Vergleich mit anderen Gemeinden). Von GV Zöschg wird diesbezüglich auch eine Begünstigung für Gartenbesitzer vorgeschlagen, was jedoch nach Meinung des Bürgermeisters nicht zielführend ist.

Nach eingehender Debatte werden nachstehende Hebesätze für 2014 vom Gemeinderat mit 13 (dreizehn) Ja-Stimmen sowie 1 (einer) Gegenstimme beschlossen:

<b>Kanalanschlussgebühr und laufende Kanalgebühr</b>			
Kanalanschlussgebühr pro m <sup>2</sup> Geschoßfläche	€ 15,99	inkl. MwSt.	(€ 14,54)
Kanalanschlussgebühr pro Einwohnergleichwert (EGW)	€ 360,00	inkl. MwSt.	(€ 327,27)
Laufende Kanalbenützungsg Gebühr pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	€ 2,09	inkl. MwSt.	(€ 1,90)
Anschlussgebühr für Dachwässer pro m <sup>2</sup> Dachfläche	€ 2,00	inkl. MwSt.	(€ 1,82)
Anschlussgebühr für Weg- und Parkflächen pro m <sup>2</sup> Fläche	€ 2,00	inkl. MwSt.	(€ 1,82)
<b>Wasseranschlussgebühr und laufende Wassergebühr</b>			
Wassergebühr je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch lt. Wasserzähler	€ 0,65	inkl. MwSt.	(€ 0,59)
Zählermiete für Wasserzähler bis 3 m <sup>3</sup>	€ 15,00	inkl. MwSt.	(€ 13,63)
Zählermiete für Wasserzähler bis 20 m <sup>3</sup>	€ 45,00	inkl. MwSt.	(€ 40,91)
Zählermiete für Wasserzähler bis 40 m <sup>3</sup>	€ 103,00	inkl. MwSt.	(€ 93,64)

Zählermiete für Wasserzähler bis 60 <sup>3</sup>	€ 132,00	inkl. MwSt.	(€ 120,00)
Zählermiete für Wasserzähler bis 150 m <sup>3</sup> nach tatsächl. Aufwand			
Wasserläufe ohne Zähler – Pauschalgebühr	€ 170,00	inkl. MwSt.	(€ 154,55)
Sondergebühr für Großabnehmer ab 10.001 m <sup>3</sup> jährlich	€ 0,60	inkl. MwSt.	(€ 0,55)
Wasseranschlussgebühr bzw. –erweiterungsgebühr je m <sup>2</sup> Geschossfläche lt. Wasserleitungsordnung bzw. Wasserleitungsgebührenordnung	€ 9,00	inkl. MwSt.	(€ 8,18)
Anbohrpauschale für Hausanschlüsse ohne Material	€ 60,00	inkl. MwSt.	(€ 50,00)
Anbohrpauschale für Hausanschlüsse mit Material	€ 420,00	inkl. MwSt.	(€ 350,00)
Vergütung für ganzjährig bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe, soweit eine Versorgung aus dem öffentlichen Wasser- leitungsnetz erfolgt je Großvieheinheit (GVE)	13,00 m <sup>3</sup>		
Pferde, Jungpferde, Fohle, Rinder (über 2 Jahre)	1,00 GVE		
Jungvieh	0,50 GVE		
Kälber (3 Kälber = 1,00 GVE)	0,33 GVE		
Schafe, Ziegen, Schweine (je 10 Stück = 1,00 GVE)	0,10 GVE		
<b>Müllgebühr</b>			
Grundgebühr pro Person/jährlich	€ 25,00	inkl. MwSt.	(€ 22,73)
Grundgebühr pro Betrieb/jährlich	€ 65,00	bis maximal	(€ 59,09)
	€ 650,00	inkl. MwSt.	(€ 590,91)
Restmüll pro kg	€ 0,35	inkl. MwSt.	(€ 0,32)
Müllsack (60 Liter)	€ 3,15	inkl. MwSt.	(€ 2,86)
Müllsack (40 Liter)	€ 2,10	inkl. MwSt.	(€ 1,91)
Sperrmüllanlieferung pro m <sup>3</sup> - Wertmarken werden im Gemeindeamt ausgegeben (Staffelung nach ¼ m <sup>3</sup> - Anlieferung nur mit Wertmarken möglich)	€ 26,00	inkl. MwSt.	(€ 23,64)
Sperrmüllanlieferung/Holz pro m <sup>3</sup> - Wertmarken werden im Gemeindeamt ausgegeben (Staffelung nach ¼ m <sup>3</sup> - Anlieferung nur mit Wertmarken möglich)	€ 12,00	inkl. MwSt.	(€ 10,91)
Reifenentsorgung ohne Felge (PKW-Reifen)	€ 3,00	inkl. MwSt.	(€ 2,73)
Reifenentsorgung mit Felge (PKW-Reifen)	€ 5,00	inkl. MwSt.	(€ 4,55)
<b>Grabgebühren</b>			
Grabstätten bis 2,20 bm je bm jährlich	€ 5,00		
Grabstätten über 2,20 bm je bm jährlich	€ 10,00		
Urnengräber jährlich	€ 20,00		
<b>Steuerhebesätze</b>			
Grundsteuer A jährlicher Steuerhebesatz	500 %		
Grundsteuer B jährlicher Steuerhebesatz	500 %		
Kommunalsteuer	3 %		
<b>Wiegegebühren</b>			
Kälber, Rinder, Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen udgl. je Stück	€ 3,00		
Wiegegut bis 1.000 kg	€ 3,00		
Wiegegut bis 5.000 kg	€ 5,00		
Wiegegut bis 10.000 kg	€ 8,00		
Wiegegut bis 20.000 kg	€ 9,00		
<b>Hundsteuer</b>			
für den ersten Hund	€ 90,00		
für den zweiten Hund	€ 100,00		
für jeden weiteren Hund	€ 115,00		

Ermäßigte Gebühr gemäß § 3 Hundesteuerordnung	€ 45,00		
<b>Leihgebühren für Maschinen und Geräte</b>			
Walze mit Mann je Stunde	€ 45,00		
Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte mit Mann je Stunde	€ 39,00		
Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte ohne Mann je Stunde	€ 13,00		
Asphaltschneider mit Mann je lfm	€ 3,30		
Asphaltschneider ohne Mann je lfm	€ 1,50		
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug je Stunde	€ 42,00		
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug mit Anhänger je Stunde	€ 54,00		
Arbeiter je Stunde	€ 26,00		
Pauschale für die Zustellung der Geräte	€ 15,00		
Loipengerät inkl. Fahrer bzw. MwSt.	€ 100,00		
<b>Gebühr für Plakatierer</b>			
Plakate bis 1,00 m²/Monat – Plakatierer	€ 2,00		
<b>Vergnügungssteuer</b>			
Festlegung gemäß den Bestimmungen des Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl.Nr. 33/1982 i.d.g.F.			
<b>Waldumlage</b>			
Die Gemeinde ist aufgrund des § 10 der Tiroler Waldordnung ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher eine jährliche Umlage einzuhoben. Für den Wirtschaftswald (WW sowie WS2) können 50 % und für den Schutzwald im Ertrag (SiE) können 15 % der Gesamtkosten berücksichtigt werden. Der Gesamtaufwand für den Waldaufseher wird anteilig mit € 45.000,- festgesetzt. Aufgrund der Gesamtfläche (WW sowie WS2) 1.818,08 ha und SiE 1.032,38 ha) ergibt sich ein „Hebesatz“ von € 15,79/ha (€ 45.000,-/2.850,46 ha). Somit ergibt sich für den Wirtschaftswald ein Hektarsatz von € 7,89 und für den Schutzwald im Ertrag ein Hektarsatz von € 2,37. Der anteilige Gesamtbetrag an der Umlage ist bei Waldeigentümern mit nachgewiesener Ausbildung – Forstfacharbeiter 20 % und Forstwirtschaftsmeister/Forstorgan 40 % - zu verringern.			

## 8. Gemeindebauhof – Fahrzeugankauf

Bereits bei der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass für den Bauhofleiter ein Fahrzeug angekauft wird. Es liegen nunmehr zwei Angebote – AH Luxner, Strass im Zillertal, Dacia Dokker und AH Köllensperger (AH Hecher) Ford Connect – vor.

AH Luxner	Dacia Dokker VAN 90 PS	€ 14.052,00 inkl. MwSt.
Autopark Vomp (AH Hecher)	Ford Connect Startup	€ 15.588,00 inkl. MwSt.

Das Angebot der Firma Luxner ist etwas günstiger, wobei die Fahrzeuge nicht eins zu eins vergleichbar sind. Der Gemeinderat spricht sich nach eingehender Beratung einstimmig für den Ankauf des Fahrzeuges Ford Connect Startup beim Autopark Vomp sowie der zukünftigen Betreuung durch das AH Hecher aus. In diesem Zuge wird jedoch vorgebracht, dass die Abstimmung hinsichtlich der Fahrzeugnutzung (Pritschenwagen) zwischen dem Bauhof und dem Hausmeister verbessert werden muss.

## 9. Bundesmusikkapelle Achenkirch – Unterstützung 2014

Das Budgetansuchen der Bundesmusikkapelle Achenkirch für das Jahr 2014 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Derzeit besteht die Musikkapelle aus 63 aktiven Mitgliedern (27 Musikschüler). Es wird um einen Zuschuss in gleicher Höhe wie im Vorjahr ersucht. Die Mittel werden hauptsächlich für die „Ausrüstung“ (Instrumente, Bekleidung) verwendet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bundesmusikkapelle Achenkirch für das Jahr 2014 ein Zuschuss in Höhe von € 12.000,- gewährt wird. Auch der Nutzung der Mehrzweckhalle für das Frühjahrs-, Wunsch- und Muttertagskonzert am 10. Mai 2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Verwendung des Lagerraumes im Bereich des ehem. Kindergartens

bzw. einer event. Nutzung von Räumlichkeiten im alten Widum (Räumlichkeiten Kinderhaus) muss man vorher noch intern Gespräche führen.

**10. Lawinenkommission – Kostenbeitrag Ankauf Lawinenairbag**

Bei der letzten Sitzung der Lawinenkommission wurde der Ankauf von „Lawinenrucksäcken“ beschlossen. Die Aufteilung der Kosten für die Ausrüstung der Lawinenkommissionsmitglieder erfolgt normalerweise 1/3 Land, 1/3 Gemeinde und 1/3 Mitglied. Der Bürgermeister schlägt vor, dass der Eigenanteil des jeweiligen Mitgliedes von der Gemeinde übernommen wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Eigenanteil in Höhe von € 245,-- (1/3 Anteil) des jeweiligen Mitgliedes von der Gemeinde übernommen wird (Gesamtbetrag € 1.715,--).

**11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) Terminbekanntgaben

17. – 19. Jänner 2014 – Besuch aus Brenzone

31. Jänner 2014 – Partnerschaftssitzung in Kreuth

01. Februar 2014 – Partnerschaftseisstockschießen

b) Bezirkskrankenhaus Schwaz – Außenstände

Auf Nachfrage von GR Danler Markus erläutert der Bürgermeister, dass der Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz derzeit Außenstände (Forderungen) von ca. € 12,0 Mio hat. Diesbezüglich sind von den Gemeinden in den nächsten Jahren größere Summen anzusparen, da die Abrechnung mit den Krankenkassen (in- und ausländische Kassen) sehr lange dauert. Der Gemeindeverband Krankenhaus hat diesbezüglich bereits bis ins Ministerium rebelliert um diesen untragbaren Zustand zu beenden. Bisher leider ohne Erfolg. Der Anteil der Gemeinde Achenkirch beträgt derzeit € 318.500,-- bei der Krankenhausumlage und € 118.900,-- beim Abgang.

c) Protokoll des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung vom 13. November 2013

Der nicht öffentliche Teil des Sitzungsprotokolls vom 13. November 2013 wird verlesen und vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

a) Dienstbeginn neue Mitarbeiterin:

Unsere neue Mitarbeiterin Frau Gruber Esther wird am 20. Dezember 2013 ihren Dienst antreten. Der Gemeinderat nimmt die Anstellung zustimmend zur Kenntnis.

Ende: 21 Uhr 10

g. g. g.

.....  
Bgm. Stefan Messner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)